

Hamburgs Justizsenator auf Abwegen

Quo usque tandem, Catilina, abutere patientia nostra, hielt Cicero dem korrupten und grausamen Präfekten und Bewerber um das Konsulat Catilina im römischen Senat vor, als dieser einer Verschwörung verdächtigt wurde. Wie lange noch, Catilina, willst Du unsere Geduld missbrauchen mit Deinen unsäglichen Vorschlägen. Das waren noch Senatoren, die alten Römer, Herr Bürgermeister von Beust, möchte man rufen angesichts des Rückfalls ins vorletzte Jahrhundert, den Hamburgs Justizsenator Kusch als neues Etikett liberaler Kaufmannsgesinnung dem einst liberalen Stadtstaat bescherte. Er will das Jugendstrafrecht abschaffen. Er kennt sich aus im Jugendstrafrecht. Er war einmal Jugendrichter. Er war einmal stellvertretender Anstaltsleiter einer Jugendstrafanstalt, in der er eine breite Schleifspur inhumaner Gesinnung hinterließ, als er fort ging. Seit langem ist ihm das Jugendstrafrecht ein Ärgernis. Auf einer internationalen Konferenz im Juni 1996 zum Jugendstrafrecht plädierte er zum Erstaunen der ausländischen Teilnehmer unter anderem für die Absenkung des Strafmündigkeitsalters auf 12 Jahre. Seit langem will er das Jugendstrafrecht verschärfen. Eine milde Strafe sei ein Widerspruch in sich. Es müsse Angst herrschen. Eine Strafe müsse hart sein.

Das Jugendstrafrecht besteht seit 1923 und ist 1953 erneuert worden. Es ist kein Schönwettergesetz! Es ist nach den beiden Weltkriegen jeweils die Antwort auf eine Krise mit hoher Jugendkriminalität gewesen. Es hat sich bewährt! Es ist eine kulturelle Errungenschaft des Strafrechts. Im Ausland dient es als Vorbild. Ganz abschaffen wollten es selbst die Nazis nicht. Jedenfalls nicht formal. Aber sie fügten Regeln in das Gesetz ein, die einer Abschaffung der jugendgemäßen Orientierung gleichkamen, etwa den jugendlichen Schwerverbrecher, der nach Erwachsenenrecht bestraft werden konnte, damals noch mit der Todesstrafe, etwa die Absenkung des Alters der Strafmündigkeit auf 12 Jahre oder die Abschaffung der Strafaussetzung zur Bewährung. Kuschs Vorschläge liegen auf dieser Linie der Inhumanität! Das Strafrecht für die Erwachsenen soll gelten, auch für 14jährige, demnächst wohl auch für 12jährige, wenn Kusch sein schon 1996 erklärtes Programm verwirklichen kann. Formal begründen lässt sich das leicht. Ein paar 12jährige kräftige Burschen vorgeführt, die eine Reihe von Straftaten begangen haben, und schon fliegt die öffentliche Meinung auf diese Parolen herein. Der Beifall der Straße und der Stammtische ist solchen Vorschlägen immer sicher. Wie gehabt!

Wie lange noch, frage ich den Hamburger Ersten Bürgermeister von Beust, wie lange noch will Hamburg sich mit solch furchtbaren Juristen belasten. Erst die aktive Sterbehilfe, nun das Aus für

ein bewährtes Rechtssystem! Hamburg intern hat Kusch schon lange ähnlich gewütet. Die erfolgreichen Bezirksjugendgerichte sind in Hamburg seit 2004 abgeschafft, um nur ein Beispiel zu nennen. Die Jugendrichter strafen zu milde, war die Begründung Kuschs. Jetzt geht es an die rechtliche Substanz! Wehren Sie den Anfängen, Herr von Beust, bevor der Ungeist solcher Meinungen in Deutschland erneut Fuß fassen kann! Er ist das Fundament diktatorischer Gesellschaften und Staaten. Schmeißen Sie Herrn Kusch raus! Er gehört nicht in eine demokratische Regierung!

Seelscheid, 1. Februar 2006
Prof. Horst Viehmann